

Toni Moser, Dr.med.
Landrat
Wiligermätteli 7
6463 Bürglen UR
moser.toni@bluewin.ch

Kleine Anfrage an den Regierungsrat des Kantons Uri:

Auswirkungen des nationalrätlichen Nichteintretensentscheides auf die Revision des Betäubungsmittelgesetzes auf die Drogenpolitik im Kanton Uri

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Junisession hat der Nationalrat das Eintreten auf die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgelehnt. Damit hat es der Nationalrat verpasst, das bald 30-jährige Betäubungsmittelgesetz den aktuellen Entwicklungen und den Erkenntnissen der letzten 30 Jahre anzupassen. Eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes war allgemein erwartet worden.

Meinen Fragen möchte ich einige Überlegungen zur Drogenpolitik voranstellen

- Das geltende Betäubungsmittelgesetz (BetmG) von 1975 stellt bereits den Konsum von als Betäubungsmitteln definierten Substanzen unter Strafe. Damit setzt das BetmG von 1975 in erster Linie auf Repression als Mittel gegen den unerwünschten Betäubungsmittelkonsum.
Die einseitige Ausrichtung auf die Repression hat nicht zur Verbesserung sondern, wie die Entwicklung der 80er- und 90er-Jahre zeigte, zur Verschärfung der Probleme im Bereich der illegalen Drogen beigetragen: Verelendung und soziale Desintegration von Abhängigen, Entwicklung einer offenen Drogenszene, eine steigende Zahl von Drogentoten und die Ausbreitung des HI-Virus waren auch Folgen einer Drogenpolitik, die ihren Schwerpunkt vornehmlich auf die Repression setzte.
- Da mit den Konzepten des BetmG von 1975 die drogenpolitische Entwicklung nicht mehr kontrolliert werden konnte, wurde in der ersten Hälfte der 90er-

Jahre die 4-Säulen-Politik (Prävention, Überlebenshilfe, Therapie, Repression) entwickelt. Erst die neue pragmatische Ausrichtung in der Drogenpolitik brachte eine Stabilisierung der Situation und einen deutlichen Rückgang der Drogentoten.

- Die Einstellung breiter Bevölkerungskreise gegenüber Cannabis hat sich in den letzten 30 Jahren wesentlich verändert: 1987 hatten 27.4 % aller Personen im Alter von 17-30 Jahren mindestens einmal Cannabis konsumiert. Im Jahr 2000 waren dies bereits 37.8 % des gleichen Alterssegmentes. Das bedeutet, dass heute beinahe 40 % aller Personen im Alter von 17 bis 30 Jahren mindestens über eine einmalige Erfahrung mit Cannabis verfügen.
- Es ist zurzeit noch Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung, und es besteht bei den Expertinnen und Experten noch keine Einigkeit darüber, ob und in welchem Ausmass ein gelegentlicher Konsum von Cannabis bei gesunden Erwachsenen als gesundheitsschädlich betrachtet werden muss. Kaum bestritten hingegen ist, dass ein regelmässiger und früher Konsum von Cannabis bei Jugendlichen als problematisch zu betrachten ist.

Meine Fragen:

1. Wird der Nichteintretensentscheid des Nationalrates die bisherige Drogenpolitik im Kanton Uri beeinflussen, bzw. verändern? Wenn ja, welche Änderungen werden zu erwarten sein?
2. Wird sich der Regierungsrat des Kantons Uri dafür einsetzen, dass die Revision des Betäubungsmittelgesetzes auf eidgenössischer Ebene nochmals aufgenommen wird?
3. Die bundesrätliche Botschaft zur Revision des BtmG enthielt als wichtiges und neues präventives Element den Jugendschutz. Durch den Nichteintretensentscheid des Nationalrates wird dieses Instrument der Prävention in den nächsten Jahren nicht verfügbar sein. Wird nun der Regierungsrat des Kantons Uri von sich aus aktiv und die Prävention des problematischen Cannabiskonsum bei Jugendlichen verstärken?
4. Wenn ja, welche Massnahmen sind allenfalls vorgesehen, der Prävention des

problematischen Cannabiskonsum von Jugendlichen unter 16 Jahren mehr Gewicht zu geben?

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Bemühungen

Toni Moser

Bürglen, den 16.8 04

Kopie:

Landratspräsidentin, Frau Luzia Schuler

Uerner Presse (Neue Uerner Zeitung, Uerner Wochenblatt)